



MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

A-9220 Velden - Seecorso 2
E-Mail: velden@ktn.gde.at - www.velden.gv.at

Velden, am 17.01.2023

AZ: KU 12-616-0/1-2023

Betreff: Übernahme - öffentliches Gut -

Auskünfte: Ing. Günter Ogris
Telefon: 04274/2102 DW 67
Telefax: 04274/2101

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten
und die Geschäftszahl anführen.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am Wörther See beabsichtigt, eine Teilfläche der Parz. 214/4 und 214/3 je KG Velden am Wörthersee in das öffentliche Gut (Parz. 891/4 KG Velden am Wörthersee) zu übernehmen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 6 und § 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 91/2020 und § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1

Übernahme ins öffentliche Gut

Die im Vermessungsplan Wolf ZT GmbH, GZ. 9514-22 vom 13.06.2022 dargestellten Trennstücke

Trennstück 1 (0 m²)

Trennstück 2 (26 m²)

sollen ins öffentliche Gut übernommen werden und der öffentlichen Wegparzelle 891/4 KG Velden am Wörthersee zugeschlagen werden.

§ 3

Einsichtnahme

Der Lageplan im M 1:500 liegt während der Kundmachungsfrist zu den Amtsstunden im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 3.20, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 4

Frist für Einwendungen

Jedermann ist berechtigt, innerhalb von 4 Wochen, ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung, schriftlich Einwendungen gegen diese Wegübernahme beim hiesigen Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister

Ferdinand VOUK eh.